Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2272

09. 12. 82

Sachgebiet 204

Beschlußempfehlung *)

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

**zu der Unterrichtung durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz
— Drucksache 9/1243 —**

Vierter Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)

A. Problem

Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes hat der Bundesbeauftragte für den Datenschutz beginnend mit dem 1. Januar 1979 einen jährlichen Tätigkeitsbericht zu erstatten.

B. Lösung

Im Vierten Tätigkeitsbericht informiert der Bundesbeauftragte für den Datenschutz detailliert und umfassend über seine Tätigkeit im Jahre 1981, über seine Rechtsauffassungen, Beanstandungen, Anregungen und Forderungen zu datenschutzrechtlichen Fragen.

Die Beschlußempfehlung des Innenausschusses listet diejenigen datenschutzrechtlich wichtigen Problemkreise und diejenigen Themen auf, die aus Zeitgründen nicht mehr erörtert werden konnten und enthält als Stellungnahme zum Vierten Tätigkeitsbericht im wesentlichen bereichsspezifische Feststellungen und Empfehlungen zum Bereich „Datenschutz und öffentliche Sicherheit".

Bei überwiegender Enthaltung seitens der Fraktion der SPD im übrigen **Einstimmigkeit im Ausschuß.**

*) *Der Bericht der Abgeordneten Dr. Wernitz, Dr. Laufs und Dr. Hirsch folgt.*

C. Alternativen

Die Fraktion der SPD hat vorgeschlagen, im Hinblick auf den von allen Fraktionen im Rahmen der Beratungen dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und seinen Mitarbeitern gegenüber ausgesprochenen Dank ausdrücklich einen entsprechenden einleitenden Passus in die Beschlußempfehlung aufzunehmen. Ferner hat die Fraktion der SPD vorgeschlagen, in der Beschlußempfehlung auf die am 1. Januar 1981 in Kraft getretenen neuen Vorschriften aus dem Zehnten Buch Sozialgesetzbuch über den besonderen Schutz der Sozialdaten einzugehen und außerdem die Einführung eines bereichsspezifischen arbeitsrechtlichen Datenschutzes zu befürworten.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Bereichsübergreifende Feststellungen und Empfehlungen

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß sich aus Zeitgründen die bereichsspezifischen Empfehlungen im wesentlichen auf den Bereich „Datenschutz und öffentliche Sicherheit“ beschränken mußten. Diejenigen datenschutzrechtlich wichtigen Problemkreise, deren Erörterung geplant war, die jedoch nicht mehr beraten werden konnten, sollen im Rahmen der Beratungen zum Fünften Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz vertieft aufgegriffen werden.

   Dazu gehören:

1.1 Datenschutz im Bereich der Medien,

1.2 Datenschutz im Bereich der Sozialversicherung, namentlich die Problematik der Register in diesem Bereich,

1.3 Datenschutz und wissenschaftliche Forschung, namentlich die Frage der Einführung von Krebsregistern,

1.4 internationale Zusammenarbeit und internationale Datenflüsse,

1.5 eine Überprüfung der Frage der Notwendigkeit einer bundesgesetzlichen Regelung für die Befugnis und die Pflicht zur Führung von Personalakten.

2. Der Deutsche Bundestag ist im übrigen der Auffasssung, daß ferner folgende Punkte erörtert werden müssen:

2.1 die Frage einer präziseren Regelung der Befugnisse für bestimmte Institutionen im Bereich der Sicherheitsbehörden — namentlich das Zollkriminalinstitut, die Bahnpolizei und die Hausinspektion des Deutschen Bundestages,

2.2 die Anwendung der §§ 161 und 163 Strafprozeßordnung als gesetzliche Grundlage für die polizeiliche Beobachtung im Rahmen der Strafverfolgung.

II. Bereichsspezifische Feststellungen und Empfehlungen

1. Datenschutz und öffentliche Sicherheit

1.1 Der Deutsche Bundestag begrüßt nachdrücklich, daß

1.1.1 die Empfehlungen und Beanstandungen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz zur Tätigkeit der Behörden der inneren Sicherheit des Bundes, die sowohl der Bundesregierung gegenüber als auch im Rahmen der parlamentarischen Beratungen dargelegt wurden,

- in jedem Einzelfall überprüft werden und namentlich in bezug auf das System PIOS-Terrorismus bereits weitgehend überprüft worden sind,
- in den Fällen beanstandeter oder nicht mehr erforderlicher Speicherungen, in denen wegen des dafür notwendigen längeren Zeitbedarfs noch keine Löschungen erfolgen konnten, im Bundeskriminalamt allgemeine Verwertungssperren verfügt worden sind;

1.1.2 über die Bereinigung der Dateien an Hand von Einzelfällen hinaus auch aus eigener Initiative eine generelle Bereinigung der Dateien und Aktensamm-

lungen im Bereich der inneren Sicherheit mit erheblichen Anstrengungen in Angriff genommen worden ist, damit die Datenbestände namentlich den zwischenzeitlich in Kraft gesetzten Richtlinien entsprechen und im Rahmen dieser Bereinigung bereits außerordentliche Fortschritte erzielt worden sind;

1.1.3 sich die Verarbeitung der in der Verantwortung des Bundeskriminalamtes in Dateien eingegebenen Daten seit dem Erlaß der Richtlinien über die Führung kriminalpolizeilicher personenbezogener Sammlungen — KpS-Richtlinien — sowie der Richtlinien für die Errichtung und Führung von Dateien über personenbezogene Daten beim Bundeskriminalamt — Dateienrichtlinien — nach dem durch diese Regelungen vorgegebenen Maßstab richtet; damit ist sichergestellt, daß im Bundeskriminalamt spätestens seit dem 1. Januar 1982 alle neu eingestellten oder im Rahmen der Sachbearbeitung wieder aktivierten Datensätze eine Wiedervorlagefrist tragen, nach deren Ablauf eine Überprüfung ihrer Notwendigkeit und gegebenenfalls ihre Löschung erfolgt;

1.1.4 der Bundesbeauftragte für den Datenschutz mehrfach über die Vorgehensweise bei der Gesamtbereinigung und über das Ergebnis der Bereinigungsmaßnahmen informiert worden ist;

1.1.5 die „Vorläufige Regelung über die zentrale Sammlung und Auswertung von Erkenntnissen über Kontakte im Rahmen der Häftlingsüberwachung", die sich auf die Verarbeitung des Meldeaufkommens bezieht, durch die zuständigen Gremien des Bundes und der Länder mit Wirkung vom 1. Oktober 1982 in Kraft gesetzt worden ist.

1.2 Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, die eingeleiteten Maßnahmen zur Bereinigung der den Bereich der inneren Sicherheit betreffenden Dateien, namentlich die Löschung beanstandeter oder nicht mehr erforderlicher Einspeicherungen, mit dem bisherigen Nachdruck weiter zu verfolgen und im Rahmen der gemäß Nr. 1.4 des Beschlusses des Deutschen Bundestages in Drucksache 9/1623 zum Fünften Tätigkeitsbericht abzugebenden Stellungnahme darüber zu berichten.

1.3 Der Deutsche Bundestag begrüßt die bisherigen Bemühungen zur Erarbeitung von konkreten Regelungen über die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz und ersucht die Bundesregierung, diese Arbeiten zügig fortzusetzen und im Rahmen ihrer vorerwähnten Stellungnahme über etwaige Zwischenergebnisse sowie über die Erfahrungen mit der seit dem 1. Dezember 1981 geltenden Dienstanweisung des Bundesministers des Innern an den Bundesgrenzschutz über die Neuregelung der Amtshilfe des Bundesgrenzschutzes für die Nachrichtendienste zu berichten.

2. Sonstige Bereiche

2.1 Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß das im Beschluß des Deutschen Bundestages in Drucksache 9/1623 unter Nummer 3.1 an die Bundesregierung gerichtete Ersuchen zur Überprüfbarkeit von Telefonrechnungen von dieser realisiert worden ist.

2.2 Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Fünften Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz darüber zu berichten, wie der übermäßigen Erhebung personenbezogener Daten von Mietinteressenten durch Vermieter begegnet werden kann.

Bonn, den 8. Dezember 1982

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	**Dr. Wernitz**	**Dr. Laufs**	**Dr. Hirsch**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333